

## **PRESSEMITTEILUNG**

**13/2018**

### **Realitätssinn bewiesen**

Potsdam, den 20. Dezember 2018 – Die Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums zur ambulanten Notfallversorgung zeigen viel Sinn für die Realität der ambulanten Notfallpraxis. Die Patienten stimmen hier mit den Füßen ab und gehen – oft mangels anderer Alternativen – in Notfällen in das nächstgelegene Krankenhaus. Die personelle und finanzielle Belastung der Krankenhäuser wächst dadurch seit Jahren. Dass sich daran etwas ändern muss, ist keine neue Erkenntnis. „Dass der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nun die fällige Reform anstößt, ist ein Lichtblick für uns“, sagt der Vorsitzende der LKB, Dr. Detlef Troppens.

Die jetzt vorgestellten Pläne stützen die Positionen der Krankenhäuser. Auf ihren Schultern liegt die ambulante Notfallversorgung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, deren Zuständigkeit die ambulante Notfallversorgung eigentlich ist, erfüllen diese Aufgabe seit Jahren nur noch mangelhaft, entscheiden jedoch über die Finanzierung dieser Leistungen. Die in den Eckpunkten angedachte Ansiedlung der ambulanten Notfallversorgung an die Krankenhäuser ist die logische Konsequenz daraus.

„Die Krankenhausträger in Brandenburg begrüßen, dass perspektivisch die organisatorische Verantwortung bei den Krankenhäusern liegen soll. Kliniken, die von den Voraussetzungen her dazu in der Lage sind, müssen diese Leistungen erbringen dürfen und müssen diese natürlich auch adäquat vergütet bekommen. Dass die Abrechnung dann mit den Krankenkassen und nicht mit der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen soll, ist ebenfalls eine logische Folge. Diese kann dann allerdings nicht aus der stationären Vergütung herausgelöst werden, sondern braucht ein eigenes Vergütungsbudget, das mit den Krankenkassen zu verhandeln wäre“, kommentiert der Geschäftsführer der LKB, Dr. Jens-Uwe Schreck.

Was nicht passieren dürfe, sei die Verlagerung der Entscheidung über einzelne Regelungen der Reform auf den Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Reform sollte einen klaren Rahmen geben, der dann Spielräume für regionale Notwendigkeiten ermögliche, die ja nicht überall gleich seien.

## **Kontakt**

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 52 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen – stationär, teilstationär und ambulant – angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

### Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck  
Geschäftsführer  
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.  
Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Telefon: 0172 3020907  
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de